

**Verordnung des Rektorates zur Zulassung und Vergabe von Studienplätzen im Hochschullehrgang Ethik**

Die Zulassung zum Hochschullehrgang Ethik erfolgt gemäß § 50 Abs. 6 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. nach Maßgabe der vorhandenen Plätze. Die Vergabe der Studienplätze erfolgt nach dem Zeitpunkt der Anmeldung zur Anmeldelehveranstaltung in PH-Online.

